

Vorlage VO/2020/10/09

Zentrale Steuerung und Organisation	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	14.01.2020
	Verfasser:	Bürgermeister Wiegels
Bericht des Bürgermeisters zur Umsetzung des Klimanotstandbeschlusses		
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit
04.02.2020	Hauptausschuss	Anhörung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes in der Stadt Mölln im 2.Hj. 2019 zur Kenntnis.

Vorbemerkung:

Gemäß einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2019 wurde für die Stadt Mölln der sog. "Klimanotstand (Climate Emergency) ausgerufen und die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität deklariert. Die Stadt hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 eine klimaneutrale Stadt zu werden. Da die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, sollen bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt und Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Die Verwaltung ist aufgefordert, jeder Beschlussvorlage die Auswirkungen auf das Klima zu bewerten (positiv, negativ oder neutral). Ferner soll der Bürgermeister halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen berichten. Die nachfolgenden Ausführungen berichten über Maßnahmen im 2. Halbjahr 2019.

1. Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich FB 1 (Zentrale Steuerung und Organisation)

a) Beschaffungsrichtlinie für Liefer- und Dienstleistungen

Eine neue Richtlinie zur umweltverträglichen Beschaffung ist für alle Liefer- und Dienstleistungen in Kraft gesetzt worden.

Dazu wurde verfügt, dass der Umweltleitfaden der Stadt Hamburg bei sämtlichen Beschaffungen von Liefer- und Dienstleistungen sinngemäß und verbindlich anzuwenden ist, der in Hamburg über Jahre mit hohem Aufwand erarbeitet wurde.

Die Richtlinie umfasst u.a. eine Negativliste z.B. von Kaffeekapselmaschinen bis Farbe auf Schwermetallbasis, schreibt die Beachtung von Gütezeichen vor und bezeichnet die Umweltkriterien für alle Liefer- und Dienstleistungen vom Bürobedarf über Leuchtmittel bis hin zur Fahrzeugbeschaffung.

b) Dienstwagenbeschaffung

Die gesamte -jetzt noch mit Verbrennungsmotoren betriebene- Fahrzeugflotte soll nach und nach durch batteriebetriebene E-Fahrzeuge ersetzt werden. Dazu wird sichergestellt, dass der Ladestrom zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn eine umfassende Markterkundung ergeben hat, dass für die Aufgabe keine solchen E-Fahrzeuge angeboten werden (z.B. im LKW-Bereich, Feuerwehr, Arbeitstraktoren usw.).

c) "Ampel" bei den Beschlussvorlagen

Ab September 2019 wird bei jeder Beschlussvorlage die Auswirkungen auf den Klimaschutz mit positiv, negativ oder neutral angegeben werden. Bei negativer Prognose müssen Alternativen geprüft und angeboten werden.

Da keine Fachexpertise bezüglich des Klimaschutzes bei den Beschäftigten vorhanden ist, kann die Bewertung nur nach bestem Wissen des jeweiligen Bearbeiters erfolgen.

Anmerkung: Leider ignorieren die Fraktion selbst die eigene Vorgabe und treffen in ihren Anträgen bisher keine Aussage dazu.

d) Umweltverträglichen Vergabe bei Baumaßnahmen?

Mit der Richtlinie zur umweltverträglichen Beschaffung für Liefer- und Dienstleistungen werden die Ausschreibungen und Vergaben für Bauleistungen nicht erfasst.

Sollten für diese Vergaben ebenfalls Kriterien zur Bewertung "Auswirkungen auf das Klima" entwickelt werden, bedeutet dies eine gänzliche Systemumstellung (Umstellung der Vorgehensweise).

Es würde dann zunächst die alles entscheidende Frage gestellt werden müssen "*welche Auswirkung hat das Projekt, der Straßenbau, die Gebäudeerrichtung -erweiterung, das Neubaugebiet usw. auf das Klima?*" Dies führt in die politische Dimension und ist administrativ nicht zu klären. Erst nach dieser Feststellung und dem Beschluss, dass eine Baumaßnahme in die Tat umgesetzt werden soll, können Vergabekriterien zur umweltgerechten Vergabe diskutiert werden.

2.) Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich FB 3 (Bürgerdienstleistungen und Ordnung)

a) Für den Bereich der erforderlichen Schulsanierungen an der Tanneck-Schule, der Gemeinschaftsschule und der Till-Eulenspiegel-Schule werden u.a. energetische Maßnahmen angestrebt. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind bzw. werden veranlasst.

b) Im laufenden Jahr werden grundsätzlich keine privaten Feuerwerke aus besonderem Anlass zugelassen, soweit sie nicht von einem Pyrotechniker angezeigt und abgebrannt werden sollen.

Im Rahmen des Möllner Jahrmarktes findet traditionell am Ende des Jahrmarktes ein Feuerwerk statt. Auf Grund der Beschlussfassung der Stadtvertretung soll mit den Jahrmarktschaustellern als Auftraggeber des Feuerwerkes für das nächste Jahr besprochen werden, ob als Alternative eine Lasershow denkbar/ finanzierbar ist.

Entsprechend der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 05.11.2019 wurde die Möllner Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert und darum gebeten werden, auf das private Feuerwerk ganz oder teilweise zu verzichten. Nach subjektiver Einschätzung hat dies beim diesjährigen Jahreswechsel jedoch zu keinen signifikanten Verhaltensänderungen geführt.

c) Auch nach den Appellen seitens der Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren, im Winterdienst Streusalz nur bei besonderen Gefahrenlagen einzusetzen und im Übrigen stumpfes Streugut (Granulat usw.) einzusetzen, konnten keine wesentliche Änderung des häufig prophylaktischen Einsatzes von Tausalz festgestellt werden.

3) Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich 4 (Bauen und Stadtentwicklung)

In den Zuständigkeitsbereich von FB 4 fallen zentrale Maßnahmen zur Reduzierung von Co2-Emissionen und zur Erreichung der Klimaneutralität. Dies betrifft insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Verkehrsplanung
- Energetische Sanierung und Gebäudemanagement
- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung

a) Verkehrsplanung

- Erstellung eines Fuß- und Radwegeplans für die Stadt (Beschluss Stadtvertretung vom 18.12.2019).
- Fortsetzung der Veloroute: Problem: Planungsbüro hat Auftrag "zurück gegeben".
- Ausbau/Verbesserung des ÖPNV in der Stadt: Aktuell verschiedene Prüfaufträge an die Verwaltung.
- Perspektivisch aus Sicht Bürgermeister: Abkehr von der Ausrichtung auf motorisierten Individualverkehr und zumindest gleichberechtigte Berücksichtigung der Interessen von Radfahrern, Fußgängern und ÖPNV, ggf. durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf Gemeindestraßen in der Stadt Mölln auf 30 km/h

b) Energetische Sanierung und Gebäudemanagement

- Gemeinschaftsschule: Machbarkeitsstudie Energetische Sanierung.
- Einstellung eines/einer Gebäudetechnik-Ingenieur/in, der/die u.a. ein Energiemanagement aufbaut.

c) Planung

Klimaschützende sowie klimaanpassende Maßnahmen im Bebauungsplan Nr. 114:

- "Immenstelle" (seit 16.10.2019 in Kraft),
- Entsiegelung von ehemaliger Straßenfläche (alter Verlauf Straße "Großer Eschenhorst"),
- Herrichtung von bestehenden Vegetationsflächen; Schaffung neuer Vegetationsflächen,
- Minimalausbau der Straße "Immenstelle",
- Offene Regenentwässerung mit Vegetationsmulden, breite Straßenräume (10 - 11 m mit Grünstreifen (Verdunstung); nicht eine große Fläche, sondern durchzogen)
- Gestaltung der Parkplatzflächen an der Straße "Großer Eschenhorst" mit "IKEAPflaster",
- unversiegelte reine Fuß- und Radwege im gesamten Baugebiet,
- Fußläufige Verbindungen innerhalb des Plangebietes (kurze Wege),
- Erhalt siedlungsnaher Waldflächen,
- Herstellung siedlungsnaher Maßnahmenflächen,
- Wahl einer geringen GRZ 0,3; Zulassung einer II-Geschossigkeit bei Einfamilienhäusern, um nicht mehr Fläche zu versiegeln,
- Baumpflanzungen: 60 Bäume im und am Straßenraum; Verwendung von Klimabäumen,
- Anordnung der Baufenster: Ausrichtung ohne Verschattungen der Wintersonne, Ausrichtung ermöglicht fast immer mindestens die Verwendung von Niedrigstenergiehäusern (KWf-40-Standard)
- in Ergänzung des Bebauungsplanes:
 - Aufnahme von über das rechtlich vorgegebene Niveau hinausgehenden Energieeffizienzstandards sowie darüberhinausgehende Erhöhung des Anteils zu verwendender erneuerbarer Energien in Kaufverträge bei städtischen Grundstücken

d) Baumvorratskonto (Vertrag vom 27.08.2019 mit dem Kreis)

Baumbevorratung (= "Baumpool") nach dem Vorbild des Ökokontos, so dass Baumpflanzungen im Voraus erfolgen und bei späteren Baumfällungen als Ausgleich anerkannt werden können; anwendbar im Rahmen der Baumschutzsatzung, bei Genehmigungen durch die Untere Naturschutzbehörde, bei Festsetzungen im Bebauungsplan, bei freiwilligen privaten und öffentlichen Pflanzungen

Vorteil:

- Allgemeine Erhöhung des Anreizes zur Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet,
- Einrichtung von Baumstandorten auf privaten Flächen, da derzeit Knappheit an öffentlichen,

Flächen für Baumpflanzungen besteht,

- nachhaltige Sicherung neuer Baumstandorte, insbesondere durch verbesserte Pflanzqualitäten

e) Straßenbeleuchtung

Die fortlaufende Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Mölln durch moderne LED-Leuchten fällt in den Bereich der Stadtwerke; von dort kann man ggf. erläutern, wie viele Beleuchtungsanlagen im letzten halben Jahr oder überhaupt erneuert worden sind und wieviel Treibhausgas-Emissionen dadurch eingespart werden konnten.

4) Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich von FB 5 (Betriebe)

a) Stadtwald

Klimaschutz im Forst setzt sich aus der Förderung der natürlichen Verjüngung des Waldes sowie einer nachhaltigen Nutzung des Holzes zusammen. Die natürliche Verjüngung des Waldes kann durch ein konsequentes Wildbestandsmanagement (Jagd) gefördert werden. Zu viel Wild führt zu einem übermäßigen Verbiss an jungen Pflanzen und verhindert ein Aufwachsen neuer Bäume (Jagd = Klimaschutz).

In einzelnen Bereichen wird die Verjüngung durch gezielte Nachpflanzungen zusätzlich unterstützt. Im Winter 2019/2020 werden ca. 13.000 Jungbäume im Möllner Stadtwald gepflanzt.

Auch die konsequente Nutzung des Holzes ist ein Beitrag zum Klimaschutz. Im Möllner Stadtwald wird im jährlichen Mittel weniger Holz geerntet als nachwächst.

Durch die gezielte Durchforstung sollen möglichst hohe Holzqualitäten erzeugt werden, die eine Nutzung des Holzes für langlebige Produkte (z.B. Bauprodukte, Möbel etc.) ermöglichen - so kann das beim Wachsen gebundenen CO₂ weiterhin langfristig gespeichert werden.

b) Stadtgrün

Die Entwicklung im Nutzfahrzeugmarkt wird beobachtet und wenn möglich alternative Antriebskonzepte bei Neubeschaffungen berücksichtigt. Im Jahr 2020 soll der Dienstwagen des Fachdienstleiters Stadtgrün (Pritsche, Diesel) durch ein Elektrofahrzeug ersetzt werden.

Nach und nach werden weitere verbrennungsmotorbetriebene Werkzeuge (Freischneider, Heckenscheren, Laubblasgeräte etc.) auf Elektrobetrieb umgestellt - dies verringert die Emissionen klimarelevanter Gase sowie von Lärm beim Betrieb.

Es werden standortgerechte Pflanzen und Gehölze verwendet, die ein optimales Wuchsverhalten und damit eine optimale CO₂-Speicherung sowie einen geringen Pflegeaufwand erwarten lassen.

Weiterhin wird die Blühzeiten der Pflanzen bei der Auswahl beachtet, um möglichst ganzjährig ein Angebot für Insekten zu geben.

Für das Jahr 2020 wird geprüft, ob durch eine Umstellung der Düngergabe/Bodenverbesserung auf dem Waldsportplatz eine deutliche Reduzierung des Bewässerungsbedarfs (Trinkwasserverbrauch 3.500 - 6.500m³ im Jahr) erzielt werden kann.

c) Naturparkzentrum Uhlenkolk

Der Auftrag des Uhlenkolk liegt zu einem großen Teil in der Umweltbildung und beeinflusst somit das umwelt- und klimarelevante Verhalten der Bevölkerung (z.B. Projekt Naturparkschule).

Im Wildpark haben wir zudem in diesem Jahr ca. 250 Bäume in neuen Aufforstungsgattern gepflanzt, um so den langfristigen Waldbestand im Wildpark zu sichern. <https://herzogtum-direkt.de/index.php/2019/11/28/eine-idee-und-550-baeume/>.

d) Abwasserbetrieb

Im Frühjahr 2020 geht die neue biologische Reinigungsstufe des Klärwerks in Betrieb. Mit der Erweiterung soll der Energiebedarf für die Abwasserreinigung (Pumpenleistung durch Niveaueausgleich verringert, geringere Gebläseleistung zur Belüftung) verringert und zudem die Reinigungsleistung der Kläranlage weiter erhöht und somit der Schadstoffeintrag durch das Abwasser in die Gewässer weiter verringert werden.

Durch die geschlossene Bauweise der neuen Anlage werden die Emissionen von klimarelevanten Gasen aus dem Reinigungsprozess deutlich reduziert.

Weitergehend soll auf dem "Dach" der neuen Reinigungsstufe eine Photovoltaikanlage zur weiteren Erhöhung der Eigenstromquote errichtet werden.

In Kombination mit dem bereits installiertem Klärgas-Blockheizkraftwerk können dann ca. 60% der für die Kläranlage benötigten elektrischen Energie aus (eigenen) regenerativen Quellen erzeugt werden (aktuell ca. 50 % durch Klärgas-Blockheizkraftwerk, Gesamtjahresbedarf rund 1.500.000 kWh).

c) Baubetriebshof

Durch Qualifizierungsmaßnahmen des Personals sowie Einsatz moderner Technik im Winterdienst (z.B. Salzsole) wird die benötigte Salzmenge bei gleichbleibend hoher Qualität im Winterdienst auf ein Minimum reduziert.

Weiterhin wird die Entwicklung im Nutzfahrzeugmarkt beobachtet und wenn möglich alternative Antriebskonzepte bei Neubeschaffungen berücksichtigt.

Übergreifend ist zu sagen, dass der Fachbereich bei allen Ersatz- und Neubeschaffungen bestrebt ist, energieeffiziente Geräte und Maschinen zu beschaffen. So werden beispielsweise Beleuchtungseinrichtungen bei Ersatz oder Neuinstallation mit LED-Leuchtmittel ausgestattet.

Weiterhin werden alle Aktivitäten hinsichtlich ressourcenschonender Alternativen hinterfragt.

5. Tourismus- und Stadtmarketing

Das Tourismus- und Stadtmarketing Mölln druckt seit Anfang des Jahres einen Großteil der Prints auf umweltfreundlichem FSC zertifiziertem Recyclingpapier.

Folgende Prints sind darunter:

- Diverse Veranstaltungs- und Programmflyer
- 2-monatlich erscheinender Veranstaltungskalender mit einer Auflage von jeweils 12.000 Stück (x6)
- Mölln informativ Auflage 14.000
- Buchungskatalog Auflage 3000 Stück
- Entdeckerkatalog Auflage 2500 Stück
- Botschafter-Broschüre 2500 Stück
- Mini-Stadtplan 7500 Stück

Eine Ausschreibung für ein Elektrofahrzeug (Mini-Pritsche) für den Kurpark ist erfolglos verlaufen und ist für 2020 erneut in der Planung.

6. Städtische Beteiligungen

Die städtischen Beteiligungen, insbesondere die Geschäftsführungen des DRK-Krankenhauses Mölln-Ratzeburg, der Stadtwerke Mölln bzw. der Vereinigten Stadtwerke, der BQG, der HLMS und der IWO sind entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 20.06.2019 mit Schreiben vom Bürgermeister im Juli 2019 aufgefordert worden, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinander zu setzen und der Stadtvertretung dazu Bericht zu erstatten.

Das ist bislang nicht erfolgt.

Insofern besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

Die städtischen Mitglieder in den Aufsichtsräten der entsprechenden Beteiligungen sollten darauf hinwirken, dass der Aspekt des Klimaschutzes verstärkt beachtet wird und hierzu eine Berichterstattung erfolgt. Bei Gesellschaften, an denen die Stadt nur mit einem geringen Anteil beteiligt ist, ist hierzu aber die Zustimmung der übrigen Gesellschafter erforderlich.

Bekannt ist aber, dass die Stadtwerke bzw. die Vereinigten Stadtwerke sich bereits vielfältig im Bereich Klimaschutz engagieren, z.B. durch

- Betrieb von Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken,
- Angebot von Ökostrom und Erdgastankstellen,
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED,
- Angebot von Ladestationen für E-Autos.

7. Bewertung:

Die o.a. Aufstellung kann gegenwärtig nur ein Überblick über den aktuellen Stand der Bemühungen der Stadt sein, dem "Klimanotstand" Rechnung zu tragen und erste Maßnahmen hiergegen zu ergreifen. Weitergehende Maßnahmen müssen unbedingt erfolgen, wenn das von der Stadtvertretung beschlossene Ziel einer "Klimaneutralität" bis zum Jahr 2035 erzielt werden soll.

Die Stadtvertretung und die Fachausschüsse der Stadt haben bereits weitere Maßnahmen beschlossen, die diesem Ziel dienen. Diese befinden sich gegenwärtig in der Umsetzung/Vorbereitung/Prüfung:

- Einstellung eines/einer "Klimaschutzmanager/in" und eines/einer "Energiemanager/in"(Fachingenieur/in Gebäudetechnik)
- Ausbau des ÖPNV in der Stadt (kostenlose Nutzung zu speziellen Anlässen bzw. grundsätzlich)
- Erstellung eines Fuß- und Radwegeplans für die Stadt.
- Ferner haben die Stadtwerke angekündigt, die Ladeinfrastruktur für E-Mobile in der Stadt weiter ausbauen zu wollen.

Ein methodisches Problem stellt die Frage dar, wie die Reduktion von Emissionen gemessen und quantifiziert werden soll. Dies würde zuallererst die Erhebung des aktuellen Status quo erfordern, um überhaupt eine belastbare Aussage über Veränderungen bei den Emissionstätigen zu können. Dieses erfordert "Fachwissen", das gegenwärtig in der Stadtverwaltung nicht vorhanden ist. Es besteht die Aussicht, dass mit der Einstellung eines/einer Klimaschutzmanager/in diesbezüglich Abhilfe geschaffen werden kann, auch wenn es nach den Förderkriterien für diese Stelle zunächst Aufgabe des/der Klimaschutzmanager/in sein wird, ein Konzept zu erstellen und noch nicht "praktisch" tätig zu werden.

Ein wesentlicher Baustein für die Reduzierung von CO₂-Emissionen und die angestrebte Klimaneutralität der Stadt im Jahr 2035 ist die Einbeziehung der Einwohnerschaft. Hierzu bedarf es der Information und Motivation für Verhaltensänderungen. Dies sollte eine wesentliche Aufgabe des/der neuen Klimaschutzmanager/in sein. Hierzu zählt auch die Fortsetzung der Kampagne "Stadtradeln", an der sich die Stadt seit vielen Jahren beteiligt.

gez.

Jan Wiegels
(Bürgermeister)